



BU Nr. 096/2018

**Besetzung der Stelle des/der Ersten Beigeordneten
- Beschluss über Festlegung des Verfahrens der Stellenausschreibung und der
Wahl**

Gremium	am	
Verwaltungsausschuss	25.04.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.05.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle des/der Ersten Beigeordneten wird im Wortlaut der Anlage 1 in der Ausgabe des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg vom 14.09.2018 ausgeschrieben.
2. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird auf den 02.11.2018, 18 Uhr festgesetzt.
3. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.11.2018 wird Bewerberinnen und Bewerbern die Gelegenheit zu einer maximal zehnteiligen Vorstellung zuzüglich sich anschließender Fragen aus der Mitte des Gemeinderats eingeräumt.
4. Die Wahl des/der Ersten Beigeordneten durch den Gemeinderat erfolgt in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2018.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Ausgabe:

Außerplanmäßige Ausgabe:

Deckungsvorschlag:

(wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein direkter Bezug vorhanden.

Verfasser:

12.04.2018, Hauptamt, Beck

Mitzeichnung:

Fachbereich

Personal-, Sport- und Bäderamt

Oberbürgermeister

Person

Preget, Karl-Heinz

Scharmman, Michael,
Oberbürgermeister

Datum

12.04.2018

12.04.2018

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen Ersten Beigeordneten Thomas Deißler begann am 07.02.2011, gemäß § 50 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) endet sie am 06.02.2019. Vom Gemeinderat ist nun das Verfahren für die erforderliche Stellenausschreibung und die sich anschließende Wahl festzulegen.

Im Anhang findet sich sowohl eine Übersicht über die empfohlene Terminplanung und der gesetzlichen Fristen sowie der vorgeschlagene Text der Stellenausschreibung.

Wie in der Vergangenheit soll eine Woche vor der Wahl Bewerberinnen und Bewerber die Gelegenheit eingeräumt werden, sich den Mitgliedern des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung vorzustellen.